

**Es können pro Person nur jeweils
3 Mitgliedschaften abgeschlossen werden !!!**

Leistungen

● Haus -und Grundbesitzerhaftpflicht-Versicherung

Die Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung bietet Ihnen Schutz, wenn z.B. jemand auf Ihrem Grundstück zu Schaden kommt.

Diese leistet für Schäden die verursacht werden, durch die unzureichende Beachtung von z.B.

a) der Verkehrssicherungspflicht (mangelnde Beleuchtung des Hauseinganges, schadhafte Wege sowie ungenügendes Räumen und Streuen bei Schnee und Eisglätte)

b) der Instandhaltung (herabfallende Dachziegel, Bestandteile des Mauerwerks usw.)

c) Heizöltanks bis zu 11.000 Liter Gesamtfassungsvermögen für das versicherte Grundstück

Deckungssummen:

10 Millionen Euro pauschal für Personen- und Sachschäden

60. 000 Euro für Vermögensschäden

Versicherungsschutz für j e w e i l s:

- ein Familienheim
- ein unbebautes Grundstück
- eine Ferienwohnung **oder** ein Wochenhaus
- einen Schrebergarten

Das Familienheim

Kann bis zu 4 Wohnungen haben, wenn Sie das Anwesen selbst bewohnen oder bis zu 3 Wohnungen, wenn Sie das Anwesen nicht selbst bewohnen. Bei mehreren Eigentümern sind diese namentlich zu benennen.

Das unbebaute Grundstück mit max. 2.500 qm / Schrebergarten

Wie z.B. selbstgenutzter Garten, Bauerwartungsland für ein Familienheim (kein Wiesen- oder Waldgrundstück). Das Grundstück muss im Inland gelegen sein

Das Wochenendhaus oder Ferienwohnung

Muss sich im Inland befinden und von Ihnen oder Ihren Angehörigen ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt werden

Erklärung

bis zu 4 Garagen/Tiefgaragenplätze und Stellplätze, Garagenhöfe und dergleichen, die zum versicherten Objekt gehören und von dem dort wohnenden Eigentümer oder Mieter genutzt werden, sind kostenlos mitversichert.

Eigentumswohnung

Besondere Vereinbarung für Eigentumswohnanlagen (WEG)

Mit versichert sind Wohnungseigentümergeinschaften mit bis zu 4 Wohnungen - keine gewerbliche Nutzung -, bei denen alle Wohnungseigentümer eine Mitgliedschaft für die jeweilige Eigentumswohnung haben.

Voraussetzung ist, dass die betreffende WEG nicht durch einen gewerblichen Verwalter vertreten wird.

Bei Wohnungseigentum (Eigentumswohnanlage) gelten nur die gesetzlichen Haftungen aus dem sog. „Sondereigentum“ lt. „Teilungserklärung“ als versichert.

Nicht versichert sind die Haftungen der Wohnungseigentümergeinschaft.

Kleinstgewerbe

Die Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung tritt auch ein, wenn sich in einem der versicherten Objekte ein „Kleinstgewerbebetrieb“ befindet.

Kleinstgewerbebetrieb ist z.B. Vermietung von Ferienwohnungen, Frühstückspensionen, Schreibdienste, Reparaturbetriebe.

Ein Bruttojahresumsatz von 30.000 € wird nicht überschritten.

Eine ordnungsgemäße Gewerbeanmeldung liegt vor.

Tiere

Versichert sind Sie auch als Hüter oder Halter von zahmen Haustieren, gezähmten Kleintieren (Vögel, Geflügel, Bienen, Katzen, Schafe) - nicht jedoch von Hunden, Rindern, Pferden, sonstigen Reit- und Zugtieren, wilden Tieren, die zu gewerblichen oder landwirtschaftlichen Zwecken gehalten werden.



• **Bauherrenhaftpflichtversicherung**

Deckungssummen

Siehe Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht-Versicherung

Die Mitgliedschaft beinhaltet eine Bauherrenhaftpflicht, als Bauherr von Bauarbeiten (Neubauten, Umbauten, Reparaturen, Abbruch und Grabungsarbeiten) auf dem versicherten Anwesen bis zu einer Bausumme von **750.000 €**.

Der Haftpflichtschaden muss einem Dritten (nicht am Bau beteiligten) entstehen.

Diese Bauherrenhaftpflichtversicherung ist nicht zu verwechseln mit einer Unfallversicherung für Bauhelfer.

Was tun, wenn ein Schadensfall eintritt?

- Meldung des Schadens direkt beim Vorsitzenden der Siedlergemeinschaft oder beim Bezirksverband
- Übersendung eines Schadensformulars durch den Bezirksverband
- Vollständig ausgefülltes Schadensformular an den Bezirksverband zurücksenden

• **Haus- und Wohnungs-Rechtsschutz**

Versicherungssumme im Nachbarrecht: 2.000 €

Versicherungssumme in allen anderen versicherten Fällen 500.000 €

Der Haus- und Wohnungs-Rechtsschutz umfasst Leistungen bei außergerichtlichen und gerichtlichen Streitigkeiten sowie bei Erschließungs- und Anliegerabgaben im Klageverfahren für jedes versicherte Objekt.

Die Selbstbeteiligung beträgt grundsätzlich 300 € je Rechtsschutzfall.

Bei einer Mediation fällt keine Selbstbeteiligung an!

In nachbarrechtlichen Streitigkeiten beträgt die Selbstbeteiligung 350 €, wenn das Verfahren im außergerichtlichen Verfahren abgeschlossen wird.

Bei gerichtlichen Verfahren erhöht sich die Selbstbeteiligung auf 500 € je Rechtsschutzfall.

Vor Kontaktaufnahme mit einem Rechtsanwalt muss durch den Landesverband Bayern e.V. Deckungszusage beantragt werden



Weiterhin beinhaltet die Mitgliedschaft:

- **Farbige Monatszeitschrift „Familienheim und Garten“**, die Sie über aktuelle Themen (Wohnungspolitik, Garten, Verbraucherschutz, etc.) informiert
 - erhältlich als Printausgabe oder ePaper
- **Fachreferenten** stehen den örtlichen Siedlergemeinschaften zur Verfügung
- je nach Ortsverband können **Gartengeräte** ausgeliehen werden
- **kostengünstige Versicherungen** bei Partnergesellschaften siehe www.unserepartner-ihrevorteile.de
 - **Ergo** (Sterbegeld, Unfallvorsorge, Pflegerentenvorsorge)
 - **RheinlandVersicherungen** (Privathaftpflicht-, Kfz-, Wohngebäude- mit Elementar-, Hausrat-, Rechtsschutz-, Unfallversicherung)
- **günstige Strom- und Gastarife**
 - bei den swa Stadtwerke Augsburg
 - lekker Energie
- attraktive **Einkaufsvorteile** mit Sofortrabatten bei ausgewählten Kooperationspartnern
 - siehe Beiblatt „Einkaufsvorteile mit unserem Mitgliedsausweis“

**weitere Informationen über die Geschäftsstelle des
Bezirksverbandes**